

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Präsidium des 47. Bonner
Studierendenparlamentes

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung
vom 20.11.2025

Beschlussausfertigung: Geschäftsordnungsänderungsordnung der guten Laune
Antragstellende: Sven Zemanek
Sitzung des Beschlusses: 10. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung: 2025-11-17

Das 47. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **10. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**Geschäftsordnungsänderungsordnung der guten Laune**“ der oben genannten Antragstellenden **einstimmig**, in zweiter Lesung geändert durch zwei Änderungsanträge, beschlossen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Sophia Da Costa'.

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Anlagen:

1. Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlamentes

Das 47. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Die Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (siehe Anhang) wird beschlossen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (GOSP)

Vom 20. November 2025

Die Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments (GOSP) vom 22. Juli 2025 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, 54 / 2025) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung des Bonner Studierendenparlaments

1. § 27 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

- » „(2) Beschlüsse von Satzungen, Ordnungen, des Haushaltsplans sowie von Nachträgen zum Haushalt müssen in drei getrennten Lesungen behandelt werden. Erste und zweite Lesung müssen auf getrennten Sitzungen erfolgen. Dies betrifft auch die Änderung von Satzungen und Ordnungen, da hierzu eine Änderungssatzung bzw. Änderungsordnung beschlossen wird. Dies betrifft jedoch nicht die bloße Bestätigung von Satzungen, Ordnungen oder Richtlinien, die von anderen Gremien beschlossen wurden. Insbesondere betrifft es nicht die Bestätigung der von der FK beschlossenen Satzung zur Gliederung der Studierendenschaft in Fachschaften nach § 22 Absatz 2 SdS durch das Studierendenparlament, und auch nicht die Bestätigung von Änderungen jener Satzung.“

2. § 47 Absatz 2 wird durch den folgenden Absatz 2 ersetzt:

- » „(2) Bei Feststellung der Beschlussunfähigkeit soll innerhalb von 14 Tagen zu einer außerordentlichen Sitzung eingeladen werden. Die Bestimmungen zu außerordentlichen Sitzungen aus § 20 gelten entsprechend.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Bonn, den 20. November 2025

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin des Studierendenparlaments
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn